



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

**Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung  
des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg  
für wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zu Themen der  
Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit im Rahmen  
des Zukunftsplan Jugend für Baden-Württemberg**

## **Was wird gefördert?**

Der „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) unterstützt die Forschung zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Beitrag zum Ausbau der Forschung zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg soll auch über die Förderung von Abschlussarbeiten der Studierenden – Bachelor- oder Masterarbeiten sowie über die Förderung von Dissertationen – geleistet werden. Hierzu werden 2015 und 2016 über den ZPJ insbesondere empirische Untersuchungen im Kontext der oben genannten Qualifizierungsarbeiten gefördert.

## **Wie wird gefördert?**

Die Antragstellung erfolgt durch die Studierenden und ist in den Jahren 2015 und 2016 möglich, wobei die Arbeit beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bis spätestens 30.11.2016 vorliegen muss. Für den Antrag und die damit infrage kommenden Abschlussarbeiten gilt Folgendes:

- Für die Antragsstellung wird seitens des Studierenden das dafür vorgesehene Antragsformular genutzt (siehe Antragsformular).
- Der Student oder die Studentin erstellt ein aussagekräftiges Exposé von bis zu 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) über das Vorhaben und legt es dem Antrag bei. Das Exposé sollte umfassen: Benennung des Themas, forschungsleitende Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit, empirischer Zugang bzw. methodisches Design, Hypothesen, Zeitplanung.
- Dem Antrag ist eine formale Stellungnahme der betreuenden Hochschullehrerin/ des betreuenden Hochschullehrers beizufügen (siehe Anlage).
- Es ist wünschenswert, dass die Abschlussarbeit mit Unterstützung eines Trägers der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erfolgt. In diesem Fall sollte dem

Antrag ein kurzes, formloses Unterstützungsschreiben des jeweiligen Trägers beigefügt werden.

- Ferner sind dem Antrag ein tabellarischer Lebenslauf sowie eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung beizufügen.

### **Wie viel Geld wird für die Abschlussarbeiten zur Verfügung gestellt?**

Die Bachelor- bzw. Masterarbeiten sowie Dissertationen werden finanziell aus Mitteln des ZPJ gefördert. Zur Förderung ist ein Antrag beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu stellen (siehe oben). Dieser wird zeitnah durch die Geschäftsstelle des ZPJ bearbeitet. Gefördert wird mit einem Pauschalbetrag pro Abschlussarbeit, gestaffelt nach

- Bachelorarbeit (oder vergleichbare Abschlussarbeit): 500,- EUR
- Masterarbeit (oder vergleichbare Abschlussarbeit): 750,- EUR
- Dissertation: 1.500,- EUR

Jedes Jahr können bis zu 20 Bachelor- bzw. Masterarbeiten (oder vergleichbare Abschlussarbeiten) sowie bis zu 4 Dissertationen gefördert werden.

### **Wann wird die Fördersumme ausbezahlt?**

Nach der Bewilligung eines Antrags durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren wird die Hälfte des Geldes ausbezahlt. Nach dem Einreichen der Arbeit beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mit einer von der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer gegengezeichneten Zusammenfassung (max. 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird die zweite Hälfte des Geldes ausbezahlt. Die Förderung erfolgt pauschal. Auf Nachweise wie beispielsweise Portokosten, Reisekosten, Büchergeld etc. wird im Zuge der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

Bei nicht fristgerechter Einreichung der Arbeit (s.o.) werden bereits bezahlte Zuschussbeiträge zurückgefordert.

### **Wie werden die Arbeiten veröffentlicht?**

Die Arbeit wird mit einer Zusammenfassung der Inhalte/Ergebnisse (max. 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Geschäftsstelle des „Zukunftsplan Jugend“ eingereicht. Die Ergebnisse sollen grundsätzlich auch der Fachöffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Arbeit kann daher seitens des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren veröffentlicht werden ([www.jugendarbeitsforschung.de](http://www.jugendarbeitsforschung.de)).